

II-11929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Juli 1990
GZ.: 10.101/176-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5442 IAB
1990 -07-11
zu 5499 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. S499/J betreffend Durchführung von Baumaßnahmen bei der A 7 im Gemeindebezirk Engerwitzdorf, Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ, welche die Abgeordneten Elmecker und Genossen am 16. Mai 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Auf der A 7 Mühlkreis Autobahn befindet sich auch im Gemeindegebiet Engerwitzdorf eine provisorische Fahrbahn ohne definitiver Fahrbahndecke. Da diese provisorische Fahrbahn einen relativ guten Zustand aufweist, ist die Herstellung der definitiven Fahrbahndecke kurzfristig nicht erforderlich.

Die nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden vorrangig für die Aufbringung der definitiven Fahrbahndecke in den unbedingt notwendigen Abschnitten vor allem der Linzer- und Innkreis Autobahn verwendet.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Es ist jedoch beabsichtigt, bei der mittelfristig erforderlichen Herstellung der definitiven Fahrbahndecke der A 7 Mühlkreis Autobahn im Bereich von Engerwitzdorf die Verwendung eines lärm-mindernden Belages im Sinne eines optimalen Lärmschützes der betroffenen Bevölkerung in die engere Wahl zu ziehen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Der Ortsteil Schweinbach der Gemeinde Engerwitzdorf wird derzeit in Form von Lärmpegelmessungen lärmtechnisch untersucht. Beim Ortsteil Linzerberg der Gemeinde Engerwitzdorf werden regelmäßige Lärmpegelmessungen vorgenommen. Sofern eine Überschreitung des vorgeschriebenen Grenzwertes eintritt, werden entsprechende Maßnahmen geplant werden.

